

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Politische Gemeinde	Donnerstag, 3. Dezember 2009, 20.00 Uhr in der reformierten Kirche
Evang.-ref. Kirchgemeinde	Montag, 7. Dezember 2009, 19.30 Uhr im Chor der Kirche
Röm.-kath. Kirchgemeinde	Sonntag, 29. November 2009, 11.00 Uhr im Pfarreiheim, Erlenstrasse 34

TRAKTANDEN

1. Voranschlag 2010 und Steuerfuss (sep. Broschüre zum Bestellen)	4f.
2. An- und Umbau Werkhof, Projekt und Kredit	8
3. Verkauf der Grundstücke Kat.Nr. 3345 und 3247 (ehemaliges Reservoir Burghalden)	14
4. Bauabrechnung: Umbau und Erweiterung Seebad	19
5. Revision der Verbandsordnungen der Zweckverbände Abfallverwertung im Bezirk Horgen und Seewasserwerk Hirsacker-Appital	24
6. Bürgerrechtsgesuche: Vorbemerkungen	31
- [redacted]	32
- [redacted]	33
- [redacted]	33
- [redacted]	33

Evang.-ref. Kirchgemeinde

1. Voranschlag 2010 und Festsetzung des Steuerfusses (sep. Broschüre zum Bestellen)	6
2. Mitteilungen	

Röm.-kath. Kirchgemeinde

1. Voranschlag 2010 (sep. Broschüre zum Bestellen)	7
2. Stand Chileli Samstagern	
3. Bericht aus der Synode	
4. Informationen aus der Kirchenpflege	
5. Verschiedenes	

VORANSCHLÄGE 2010

Die folgenden drei Seiten enthalten die Totalzahlen der Voranschläge 2010 und die Vergleichszahlen des Vorjahres sowie die Anträge der Gemeindebehörden.

Wenn Sie sich für die detaillierten Budgets interessieren, können Sie die ausführlichen Broschüren der politischen Gemeinde, der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde und der römisch-katholischen Kirchgemeinde auf der Finanzverwaltung, Gemeindehaus 2, Chüngengass 6, Parterre, abholen oder wie folgt anfordern:

- **Telefon: 044 / 787 12 14**
- **Fax: 044 / 787 12 59**
- **E-mail: finanzverwaltung@richterswil.ch**
- **Antwort-Talon auf der zweitletzten Seite dieses Heftes**

Oder besuchen Sie uns auf der Internetseite www.richterswil.ch. Im Register "Verwaltung, Ämter und Dienststellen, Finanzen" ist der Voranschlag der Politischen Gemeinde abrufbar.

Zusammenfassung und Anträge der Gemeindebehörden

Steuerfüsse

Die Voranschläge 2010 sehen folgende Steueransätze vor:

Politische Gemeinde inkl. Schule	104 %	(Vorjahr 104 %)
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde	12 %	(Vorjahr 12 %)
Römisch-katholische Kirchgemeinde	13 %	(Vorjahr 13 %)

A. POLITISCHE GEMEINDE

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	83'611'500-	80'993'000-
Total Ertrag ohne Steuern Rechnungsjahr	<u>49'432'600</u>	<u>48'491'900</u>
Aufwandüberschuss	34'178'900-	32'501'100-
Steuerertrag Rechnungsjahr: 104 % von mutmasslich Fr. 30'500'000 (Vorjahr 104 % von Fr. 29'000'000)	31'720'000	<u>30'160'000</u>
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	<u>2'458'900-</u>	<u>2'341'100-</u>
Investitionsrechnung		
Investitionen ins Verwaltungsvermögen:		
Total Ausgaben	8'730'000-	10'299'000-
Total Einnahmen	<u>1'415'000</u>	<u>3'095'000</u>
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	7'315'000-	7'204'000-
Investitionen ins Finanzvermögen:		
Total Ausgaben	2'027'000-	1'177'000-
Total Einnahmen	<u>1'200'000</u>	<u>1'000'000</u>
Nettoveränderung Sachwerte Finanzvermö.	827'000-	177'000-
Total Nettoinvestition VV und FV	<u>8'142'000-</u>	<u>7'381'000-</u>
Finanzierung		
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	7'315'000-	7'204'000-
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'708'000	4'701'000
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	<u>2'458'900-</u>	<u>2'341'100-</u>
Finanzierungsfehlbetrag I	<u>5'065'900-</u>	<u>4'844'100-</u>
Bilanz (mutmassliche Bestände)		
Eigenkapital Ende Rechn.jahr	<u>29'250'000</u>	<u>31'700'000</u>
Nettoverschuldung Ende Rechn.jahr (Finanzvermögen minus fremde Mittel)	<u>5'670'000-</u>	<u>550'000-</u>

Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag 2010 des Politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2010 wird auf 104 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages von mutmasslich Fr. 30'500'000 festgesetzt.

B. EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	1'728'100-	1'731'100-
Total Ertrag ohne Steuern Rechnungsjahr	<u>319'700</u>	<u>284'300</u>
Aufwandüberschuss	1'408'400-	1'446'800-
Steuerertrag Rechnungsjahr: 12 % von mutmasslich Fr. 11'500'000 (Vorjahr 12 % von Fr. 11'000'000)	1'380'000	<u>1'320'000</u>
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	<u>28'400-</u>	<u>126'800-</u>
Investitionsrechnung		
Investitionen ins Verwaltungsvermögen:		
Total Ausgaben	0-	120'000-
Total Einnahmen	<u>0</u>	<u>0</u>
Nettoinvestition	<u>0-</u>	<u>120'000-</u>
Finanzierung		
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	0-	120'000-
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	141'000	157'000
Ergebnis Laufende Rechnung	<u>28'400-</u>	<u>126'800-</u>
Finanzierungsüberschuss bzw. -fehlbetrag	112'600	<u>89'800-</u>
Bilanz (mutmassliche Bestände)		
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	<u>2'018'000</u>	<u>2'046'000</u>
Nettovermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital)	<u>750'000</u>	<u>637'000</u>

Antrag der evang-ref. Kirchenpflege

1. Der Voranschlag 2010 der Ref. Kirchgemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2010 wird auf 12 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages von mutmasslich Fr. 11'500'000 festgesetzt.

C. RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	1'560'400-	1'618'500-
Total Ertrag ohne Steuern Rechnungsjahr	<u>394'100</u>	<u>521'450</u>
Aufwandüberschuss	1'166'300-	1'097'050-
Steuerertrag Rechnungsjahr:		
13 % von mutmasslich Fr. 9'000'000	1'170'000	
(Vorjahr 13 % von Fr. 8'600'000)	<u> </u>	<u>1'118'000</u>
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital	<u><u>3'700</u></u>	<u><u>20'950</u></u>
Investitionsrechnung		
Investitionen ins Verwaltungsvermögen:		
Total Ausgaben	0	0-
Total Einnahmen	<u>0</u>	<u>0</u>
Nettoinvestition	<u><u>0</u></u>	<u><u>0-</u></u>
Finanzierung		
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	0	0-
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	117'000	184'000
Ergebnis Laufende Rechnung	<u>3'700</u>	<u>20'950</u>
Finanzierungsüberschuss	<u><u>120'700</u></u>	<u><u>204'950</u></u>
Bilanz (mutmassliche Bestände)		
Eigenkapital Ende Rechn.jahr	<u><u>778'000</u></u>	<u><u>774'000</u></u>
Nettoverschuldung (Finanzvermögen minus Fremdkapital)	<u><u>333'000-</u></u>	<u><u>454'000-</u></u>

Antrag der röm.-kath. Kirchenpflege

1. Der Voranschlag 2010 der Kath. Kirchgemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2010 wird auf 13 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages von mutmasslich Fr. 9'000'000 festgesetzt.

AN- UND UMBAU WERKHOF RICHTERSWIL

ANTRAG

1. Dem Projekt und Kredit für den An- und Umbau des Werkhofes Richterswil wird zugestimmt.
2. Für die Ausführung wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 385'000.- bewilligt. Dieser Bruttokredit erhöht oder reduziert sich allenfalls um die Mehr- bzw. Minderkosten, welche infolge der Verteuerung oder Verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung der Kosten (Juni 2007) und der Ausführung entstehen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Um die Betriebsabläufe im Werkhof gesetzeskonform abwickeln zu können, sind verschiedene Massnahmen erforderlich. So ist vorgesehen, auf der Ostseite des Werkhofs einen Annexbau zu erstellen, in dessen Untergeschoss ein sicheres Gebindelager sowie ein Lagerraum eingerichtet werden sollen. Letzterer ermöglicht, Materialien, die heute ausserhalb eingelagert sind, künftig im Werkhof zu deponieren. Über diesem Gebäudeteil wird eine ca. 45 m² grosse Waschanlage erstellt, die sowohl das Reinigen der Betriebsfahrzeuge wie auch von Wintergeräten u.a.m. ermöglicht.

Um eine verbesserte Lagerung für Material, das nicht der Witterung ausgesetzt werden darf, zu erreichen, soll im Untergeschoss des Werkhofs ein entsprechender Raum eingerichtet werden.

Die gesamte Anlage soll gegen unberechtigten Zugang gesichert werden, weshalb die bestehende Einzäunung zur Unteren Schwandenstrasse hin versetzt und mit Toren versehen werden soll.

Es ist vorgesehen, einen neuen Presscontainer, in dem die vom Strassenunterhaltspersonal gesammelten Abfälle zwischengelagert und gepresst werden, ausserhalb der Umzäunung entlang der Unteren Schwandenstrasse zu platzieren.

BELEUCHTENDER BERICHT

Ausgangslage

Die Liegenschaft Untere Schwandenstrasse 42 wird heute als Werkhof des Bauamts für den Strassenunterhalt und den Winterdienst benutzt. In der eigentlichen Werkhalle sind die Werkstatt, sämtliche Gerätschaften und Werkzeuge für den täglichen Gebrauch, Zusatzgeräte wie Pflüge, Salzstreuer, Wassertank, Aufsatzkran u.a.m., Materialien für Strassenreparaturen und die Eisbekämpfung sowie Signalisations- und Absperrmaterial untergebracht. Über Nacht und an Wochenenden sind auch sämtliche Fahrzeuge und Anhänger in dieser Halle eingestellt. Während des Winters stehen zusätzlich die Einsatzfahrzeuge der vertraglich verpflichteten Fuhrhalter des Kantons und der Gemeinde in der Werkhalle, um einen sofortigen Einsatz gewährleisten zu können.

Teile im Untergeschoss werden als Büro vom Strassenmeister, seinem Stellvertreter und vom Feuerpolizisten sowie als Kantine und als Materiallager genutzt.

Das Gelände um den Werkhof ist einerseits mit dem Materialdepot des Bauamts (Salzsilo, Alteisen- und Bauschuttmulden, Container und verschiedene Strassenmaterialdepots) und andererseits mit der Hauptsammelstelle (Glas, Blech, Kleider, Papier, Altöl, u.a.m.) belegt.

Die Lagerung der Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Geräte, die im Strassenunterhaltsdienst zum Einsatz gelangen, hat entsprechend den aktuellen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen, weshalb ein geeigneter Lagerraum erstellt werden muss.

Für das Reinigen der Fahrzeuge, Gerätschaften u.a.m. sind die heutigen, verschärften gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, weshalb eine Waschanlage zu bauen ist.

Projekt

Das vorliegende Projekt sieht vor, auf der Ostseite des Werkhofs einen Annexbau zu erstellen. Das Untergeschoss, das für die Lagerung von Materialien und Betriebsstoffen vorgesehen ist, soll massiv aus Beton konstruiert und mit einem Gittertor versehen werden.

Die neue Waschanlage, die über dem Untergeschoss mit Gebinde- und Materiallager als Stahlkonstruktion mit Metallverkleidung geplant ist, wird mit einem Tor auf der Südseite ausgerüstet. Die Waschanlage erlaubt die Reinigung sämtlicher gemeindeeigener Fahrzeuge und Gerätschaften. Das Abwasser wird über eine leistungsfähige Spaltanlage der Kanalisation zugeführt.

Das Lager für Material, das nicht der Witterung ausgesetzt werden darf, soll im Untergeschoss unter der heutigen Werkhalle in einem leerstehenden Raum eingerichtet werden. Da dieser bis anhin nur umständlich über die Büroräumlichkeiten zugänglich war, soll durch eine neue Fassadenöffnung ein direkter Zugang von aussen geschaffen werden.

Die heutige, sehr einfache Umzäunung soll durch einen zur Unteren Schwandenstrasse hin versetzten, schwer übersteigbaren Zaun aus Stahlmatten und einem Rolltor ersetzt werden; zudem sind zwei weitere Tore erforderlich.

Zwischen der bestehenden EW-Trafostation und der Grenze zum Nachbargrundstück Kat.Nr. 4527 kann ein neuer Presscontainer, der die dreizehn alten und reparaturbedürftigen 800-Liter-Container ersetzt, platziert werden. In diesem geschlossenen Container werden die vom Strassenunterhaltungspersonal eingesammelten Abfälle deponiert und anschliessend gepresst. Allerdings braucht es Terrainanpassungen, damit der Container werkhofseitig beschickt und von der Strassenseite her umgesetzt werden kann.

Für das vorliegende Projekt wurde vorgängig eine baurechtliche Bewilligung beantragt und mit Beschluss Nr. 104 vom 23. März 2009 vom Gemeinderat erteilt. Die Baubewilligung ist inzwischen in Rechtskraft erwachsen.

Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit Ausgaben von Fr. 385'000.-, inkl. MwSt., zu rechnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Anbau Gebindelager und Waschanlage (inkl. Abwasservorbehandlungsanlage)	Fr. 235'000.00
- Umzäunung Werkhofareal inkl. 3 Tore	Fr. 55'000.00
- Fassadenaufbruch mit Toreinbau zu Lagerraum	Fr. 12'500.00
- Presscontainer inkl. Terrainanpassungen	Fr. <u>82'500.00</u>
Gesamttotal, inkl. MwSt.	Fr. <u>385'000.00</u>

Bauausführung

Vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten ist der An- und Umbau des Werkhofs auf Frühjahr 2010 vorgesehen.

Schlussbemerkung und Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Projekt und Kreditbegehren für den An- und Umbau des Werkhofs zuzustimmen, da mit diesen Massnahmen die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und die Betriebsabläufe wesentlich verbessert werden können.

Richterswil, 11. August 2009

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Ruedi Hatt

Die stv. Schreiberin:

Edith Adler

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vorstehender Vorlage zuzustimmen.

Richterswil, 30. September 2009

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin:

Esther Baumann

Der Aktuar:

Oliver Speich

VERKAUF DER GRUNDSTÜCKE KAT.NR. 3345 UND 3247 (EHEMALIGES RESERVOIR BURGHALDEN)

ANTRAG

1. Dem Vertrag zwischen der Gemeinde Richterswil (Verkäuferin) und Frau Silvia Peter, Kilchberg, sowie Herrn Bruno Peter, Dürnten (Käufer) betr. Kat.Nr. 3345 und 3247 zum Preis von Fr. 1.2 Mio. wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Beim Verkaufsobjekt handelt es sich um das ehemalige Wasser-Reservoir Burghalden. Dieses wird von der Gas- und Wasserversorgung Richterswil nicht mehr benutzt. Weitere öffentliche Nutzungsinteressen sind ebenfalls keine vorhanden.

Gestützt darauf verkauft die Gemeinde die beiden Parzellen zwischen der Johanniter- und der Feldstrasse im Burghalden-Quartier. Käufer sind die in Richterswil aufgewachsenen Geschwister Silvia und Bruno Peter. Sie haben in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren das höchste gültige Angebot eingereicht. Der Kaufpreis beträgt Fr. 1.2 Mio. Die Eigentumsübertragung erfolgt nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung.

BELEUCHTENDER BERICHT

Ausgangslage

Die Gemeinde Richterswil ist Eigentümerin der beiden Grundstücke Kat.-Nr. 3345 (785 m²) und 3247 (402 m²) an der Johanniterstrasse (ehemaliges Wasser-Reservoir Burghalden).

Die Grundstücke liegen in der Wohnzone W2 (zweigeschossige Wohnzone). Für die beiden Grundstücke sind keine öffentlichen Nutzungsinteressen vorhanden. Um einen Anhaltspunkt über den Verkehrswert zu erhalten, hat die Zürcher Kantonalbank im Auftrag der Liegenschaftenverwaltung ein Schätzungsgutachten erstellt. Gemäss Schätzungsbericht vom 6. Januar 2006 beträgt der Verkehrswert beider Grundstücke Fr. 1'000'000.- oder Fr. 842.-/m². Der Gemeinderat hat am 20. Oktober 2008 beschlossen, die beiden Grundstücke an den bzw. die Meistbietenden zu verkaufen. Er legte den Mindestverkaufspreis auf Fr. 1.2 Mio. fest.

Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung vom 21. Mai 2000 ist für den Verkauf von Grundstücken zum Preis von mehr als Fr. 600'000.- die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich.

Öffentliche Ausschreibung

Die Grundstücke wurden öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in der Zürichsee-Zeitung sowie auf dem Immobilienportal homegate.ch. Mehr als dreissig Interessierte haben bei der Liegenschaftenverwaltung die Verkaufsdokumentation angefordert. Innert Frist gingen sechs Angebote ein. Fünf Angebote erfüllten die vom Gemeinderat vorgegebenen Kriterien.

Käuferschaft

Aufgrund der konkreten Kaufverhandlungen konnte mit Frau Silvia Peter, heute wohnhaft in Kilchberg, und Herrn Bruno Peter, heute wohnhaft in Dürnten, ein provisorischer Kaufvertrag abgeschlossen werden. Die Käufer sind in Richterswil aufgewachsen und freuen sich, nach Richterswil zurückkehren zu können. Gemäss Kaufvertrag beträgt der Kaufpreis Fr. 1.2 Mio. (Mindestkaufpreis) resp. Fr. 1011.-/m². Der Vollzug des Vertrags wird von der Zustimmung der Gemeindeversammlung abhängig gemacht. Die Käufer verpflichteten sich, bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von Fr. 100'000.- zu leisten. Nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung ist der Restkaufpreis von Fr. 1.1 Mio. fällig.

Sollte innert 24 Monaten keine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen, hat die Käuferschaft das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Nebenbestimmungen

Sicherung geschützte Linde

Auf dem Nachbargrundstück Kat. Nr. 3245 befindet sich eine markante und mittels Personaldienstbarkeit geschützte, landschaftsprägende Linde. Der Gemeinderat hat sich bei den Verkaufsverhandlungen dafür eingesetzt, dass die Linde erhalten bleibt, obwohl deren Äste beträchtlich auf das Verkaufsgrundstück ragen.

Die Käufer verpflichteten sich zur Bestandessicherung der geschützten Linde durch einen grösstmöglichen Schutz während der Bauphase, durch Einschluss des Baumes in die Bauherrenhaftpflichtversicherung und fachmännischen Rückschnitt des Baumes.

Sicherung Fussweg, Kehrplatz und Werkleitungen

Mit dem Abschluss des Kaufvertrags werden gleichzeitig drei neue Dienstbarkeiten begründet. Die Gemeinde sichert sich ein öffentliches Fusswegrecht auf dem „Johannitersteig“, einer wichtigen Fusswegverbindung zwischen der Johanniterstrasse und dem Bahnhof Burghalden. Auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3247 wird am Ende der Feldstrasse ein Kehrplatz erstellt. Der Bau und Fortbestand des Kehrplatzes wird mit einer Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert. Ebenfalls mit einem Servitut werden die bestehenden Durchleitungsrechte für Werkleitungen auf den Verkaufsgrundstücken gesichert. Mit dem Abschluss der Dienstbarkeiten können die Interessen der Öffentlichkeit gewahrt werden.

Buchgewinn für die Gemeinde

In der Bilanz der Gemeinderechnung figuriert das Grundstück Kat.Nr. 3345 mit einem Buchwert von Fr. 573'050. Das Grundstück Kat.Nr. 3247 mit dem Reservoir ist vollumfänglich zu Lasten der Wasserversorgung abgeschrieben worden. Mit dem Verkaufserlös von Fr. 1'200'000.- wird der Buchwert von Fr. 573'050.- ausgebucht. Der darüber hinausgehende Betrag von Fr. 626'950.- bildet einen

Buchgewinn und wird der Laufenden Rechnung der Wasserversorgung Richterswil gutgeschrieben. Beide Grundstücke wurden seinerzeit zu Lasten der Rechnung der Wasserversorgung gekauft und die Gutschrift des Buchgewinns an die Wasserversorgung (spezialfinanzierter Teil innerhalb der Gesamtrechnung der Politischen Gemeinde) ist aus Sicht des Gemeinderates gerechtfertigt.

Kaufvertrag

Der Kauf der Grundstücke Kat.-Nr. 3345 und 3247 wurde von beiden Parteien öffentlich im Notariat Wädenswil beurkundet. Die Beurkundung erfolgte mit dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Der beurkundete Vertrag enthält übliche Nebenstimmungen. Er kann während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Kaufvertrag zuzustimmen.

Richterswil, 24. August 2009

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Ruedi Hatt

Die stv. Schreiberin:

Edith Adler

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vorstehender Vorlage zuzustimmen.

Richterswil, 30. September 2009

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin:

Esther Baumann

Der Aktuar:

Oliver Speich

BAUABRECHNUNG UMBAU UND ERWEITERUNG SEEBAD

Ausgangslage

Die Richterswiler StimmbürgerInnen bewilligten an der Urnenabstimmung vom 27. November 2005 einen Kredit über Fr. 2'455'500.00 für den Umbau und die Erweiterung der Seebadanlage Garnhänki.

Vorausgegangen war ein Studienauftrag zur Erneuerung des Seebads. Da die Ergebnisse des Wettbewerbs baulich nicht umgesetzt werden konnten, wurde der Auftrag mit den Preisträgern des Wettbewerbs bereinigt. An der Startsitzenz vom 31. Mai 2005 wurde mit dem siegreichen Projektteam der Eröffnungszeitpunkt auf den 15. Mai 2007 festgelegt.

Der Umbau erfolgte in der Zeit von Mitte September 2006 bis Mitte Mai 2007. Am 20. Mai 2007 wurde das erneuerte Bad der Bevölkerung übergeben.

Änderungen am Projekt

Die Offerteinholung und Auftragsvergabe fiel in eine Zeit mit grosser Arbeitsüberlastung im Bau- und übrigen Gewerbe. Dies hatte zur Folge, dass die Offerten nur sehr spärlich eingingen und dass die Preise erheblich über den Kostenschätzungen in der Kreditvorlage lagen. Am ausgeprägtesten war dies bei den Umgebungsarbeiten der Fall. Einer Kostenvoranschlagssumme von Fr. 629'000 standen Offerteingaben von Fr. 1'242'000 gegenüber. Die Arbeiten am Vorhaben waren aber in diesem Zeitpunkt bereits so weit fortgeschritten, dass an ein zeitliches Verschieben der ganzen Sanierung nicht mehr zu denken war. Ebenfalls war aus zeitlichen Gründen das Einholen eines Nachtragskredites an einer kommenden Gemeindeversammlung nicht mehr möglich. Also konnte das Problem nur über Reduktionen bei den Leistungen gemildert werden.

In einer grossen Sparrunde im August/September 2006 wurden zahlreiche kleinere und grössere Massnahmen in die Wege geleitet, um eine Kostenexplosion zu vermeiden.

Als wesentlichste Änderung wurde beschlossen, auf die Erstellung von Sitztreppen im Sportbeckenbereich zu verzichten. Dieser Teil liess sich mit den veranschlagten Kosten von Fr. 190'000 niemals realisieren, da sich die Kostenprognose auf Grund der Offerten auf Fr. 398'000 belief. Anstelle der Sitzstufen wurden vorgehängte Treppen erstellt und die Ausgaben für diesen Teil konnten so auf Fr. 119'500 gesenkt werden.

Als zweite wesentliche Änderung musste auf den Einbezug der Remise ins Umbauprojekt verzichtet werden, weil sich die Kaufverhandlungen mit den SBB in die Länge zogen. Ursprünglich waren Fr. 78'000.00 für Arbeiten an bzw. in der Remise vorgesehen.

Der bewilligte Kredit der Urnenabstimmung wird in diesen beiden Bereichen revidiert, weil die vorgesehenen Teile nicht ausgeführt worden sind. Bei BKP 2 (Remise) wurden von Fr. 78'000 Kreditbetrag Fr. 55'600 abgezogen und nur die ausgegebenen Projektierungskosten von Fr. 22'400 eingerechnet. Bei BKP 4 (Sitztreppen Sportbeckenbereich) wurden von Fr. 190'000 Kreditbetrag Fr. 70'500 abgezogen und nur die Ausgaben für die vorgehängten Treppen von Fr. 119'500 eingerechnet.

Daraus resultiert der revidierte Kostenvoranschlagsbetrag von Fr. 2'329'400 an Stelle von Fr. 2'455'500.

Gesamthaft bewilligte Kredite / abgerechnete Kosten

	Bewilligter Kredit	Abgerechnete Kosten	Mehr-/Minderkosten
Studienauftrag und Bauherrenberatung (laufende Rechnung)	Fr. 40'000.00	Fr. 38'233.70	- Fr. 1'766.30
Projektierungskredit (Gemeinderat 17.5.05)	Fr. 50'000.00	Fr. 50'920.35	+ Fr. 920.35
Bewilligter Baukredit (Urnenabstimmung 27.11.05)	<i>Fr. 2'455'500.00</i>		
Revidierter Baukredit	Fr. 2'329'400.00	Fr. 2'695'232.60	+ Fr. 365'832.60

Kostenzusammenstellung nach Teilobjekten

Arbeitsgattung	KV gemäss Urnenabstimmung	KV revidiert	Abrechnung	Mehr- bzw. Minderkosten
01 Restauration	471'500.00	471'500.00	531'470.30	59'970.30
02 Kasse/Büro	324'000.00	324'000.00	328'884.55	4'884.55
03 Garderoben	845'000.00	845'000.00	849'443.25	4'443.25
04 Umgebung	737'000.00	666'500.00	963'071.35	296'571.35
05 Remise	78'000.00	22'400.00	22'363.15	-36.85
Total	2'455'500.00	2'329'400.00	2'695'232.60	365'832.60

Kostenzusammenstellung nach BKP (Baukostenplan)

Arbeitsgattung	KV gemäss Urnenabst.	KV revidiert	Abrechnung	Mehr- bzw. Minderkost.
BKP1 Vorbereitungsarbeiten	126'000.00	126'000.00	226'402.15	100'402.15
BKP 2 Gebäude	1'407'000.00	1'351'400.00	1'478'786.00	127'386.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	103'000.00	103'000.00	103'300.95	300.95
BKP 4 Umgebung	651'500.00	581'000.00	749'380.40	168'380.40
BKP 5 Baunebenkosten	79'500.00	79'500.00	100'397.80	20'897.80
BKP 9 Ausstattung	43'500.00	43'500.00	36'965.30	- 6'534.70
Reserve	45'000.00	45'000.00	0.00	-45'000.00
Total	2'455'500.00	2'329'400.00	2'695'232.60	365'832.60

Begründung der Mehrkosten

Besondere Rahmenbedingungen

Für die Kreditvorlage zuhanden der Stimmbürgerschaft mussten das Projekt und die von den Planern ursprünglich vorgetragenen Kosten erheblich reduziert werden. Zeitgleich und zeitverschoben wurden kleinere und grössere Projekte oder Projektideen diskutiert und teilweise verwirklicht. Vor allem die lange Unsicherheit betreffend den Kauf der Remise erschwerte die Arbeit in der Planungsgruppe. Als sich die anfängliche Idee eines Einbezugs der Remise zerschlug, hatte das Änderungen im Projekt und in der Projektabwicklung zur Folge.

Das wirkte sich nicht nur belastend in der Zusammenarbeit zwischen Planern und Planungsgruppe, sondern auch auf die Kosten aus. Die Lage des Seebads zwischen See und Bahngleisen erschwerte zudem die Zu- und Wegfahrt für die Unternehmer. Etwas unterschätzt wurde die Komplexität der Aufgabe, vor allem weil die Ziele für die Gesamterneuerung sehr hoch gesetzt waren.

Teuerungsentwicklung in der Projektierungs- und Bauphase

Die Arbeitsausschreibungen erfolgten nach der Detailprojektierung im Spätsommer 2005. Die Arbeiten konnten im Winter 2005/2006 vergeben werden. Sie fielen in eine Zeit allgemeiner Arbeitsüberlastung bei den Unternehmen und in eine Phase mit einer hohen Teuerungsrate. Die allgemeine Teuerung in der Zeit vom 30. August 2005 bis im April 2006 sowie vom April 2006 bis im April 2007 weist der Bauherrenberater wie folgt aus:

Teuerung August 2005 bis April 2007	Gebäude	92'725.70
	Umgebung	<u>29'947.85</u>
	Total	122'673.55

Die gesamten Mehrkosten von Fr. 365'833.60 entsprechen 15,7 Prozent. Davon beträgt die ausgewiesene Teuerung Fr. 122'673.55 oder 5,3 Prozent.

Weitere Mehrkosten

Die restliche Kostenüberschreitung beträgt Fr. 243'159.05 oder 10,4 Prozent. Insgesamt 32 Nachträge mit Mehrausgaben von Fr. 283'393.40 musste die Planungsgruppe bewilligen. Die Liste der Nachträge ist im erläuternden Bericht des Bauherrenberaters abgebildet.

Zusatzausgaben entstanden vor allem bei den Umgebungs- und Gärtnerarbeiten (knapp Fr. 90'000.00). Auch für den Restaurationsbetrieb (rund Fr. 60'000.00), für Lüftungsanlagen und eine Verglasung in den Duschen und in den WC-Anlagen (rund Fr. 35'000.00), einen behindertengerechten Steg und Einstiegstreppen (Fr. 15'000.00) sowie für Honorare der Planer und für die Bauherrenberatung (rund Fr. 36'000.00) waren Zusatzausgaben zu bewilligen.

Einnahmen

An die Baukosten leisteten die Clientis Sparcassa 1816 eine Spende von Fr. 10'000 und die Gemeinde Wollerau von Fr. 12'000. Ferner hat der Zürcher Kantonalverband für Sport (Sport-Toto) einen Beitrag von Fr. 41'300 ausgerichtet. Insgesamt konnten somit Fr. 63'300 eingenommen werden. Da der Kredit der Urnenabstimmung als Bruttokredit bewilligt worden ist, werden diese Einnahmen nicht in die obige Kostengegenüberstellung und Abrechnung aufgenommen, sondern hier erwähnt.

Schlussbemerkungen

Die Gesamterneuerung des Seebads Garnhänki ist gelungen. Das Seebad hat dank der Gesamterneuerung deutlich an Attraktivität gewonnen. Das zeigen auch die steigenden BesucherInnenzahlen.

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Bauabrechnung betreffend Gesamterneuerung Seebad genehmigt.

Richterswil, 4. Mai/19. Oktober 2009 **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:

Ruedi Hatt

Der Schreiber:

Roger Nauer

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Richterswil, 21. Oktober 2009

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin:

Esther Baumann

Der Aktuar:

Oliver Speich

REVISION DER VERBANDSORDNUNGEN DER ZWECKVERBÄNDE:

- ABFALLVERWERTUNG IM BEZIRK HORGEN**
- SEEWASSERWERK HIRSACKER-APPITAL**

ANTRÄGE

1. Der neuen Verbandsordnung des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen wird zugestimmt.

Dem Regierungsrat wird beantragt, die revidierte Zweckverbandsordnung zu genehmigen. Die Abgeordnetenversammlung wird ermächtigt, geringfügige textliche Änderungen, die sich aus dem Genehmigungsverfahren zwingend ergeben sollten, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Vorbehältlich der Zustimmung von mindestens 8 der 11 Verbandsgemeinden tritt die neue Verbandsordnung auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

2. Der neuen Verbandsordnung des Zweckverbands Seewasserwerk Hirsacker-Appital wird zugestimmt.

Dem Regierungsrat wird beantragt, die revidierte Zweckverbandsordnung zu genehmigen. Die Delegiertenversammlung wird ermächtigt, geringfügige textliche Änderungen, die sich aus dem Genehmigungsverfahren zwingend ergeben sollten, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Vorbehältlich der Zustimmung aller Verbandsgemeinden tritt die neue Verbandsordnung auf den von der Betriebskommission festzulegenden Zeitpunkt in Kraft.

BELEUCHTENDER BERICHT

1. Ausgangslage

Die neue Kantonsverfassung des Kantons Zürich, welche am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, löste verschiedene Anpassungen an bestehenden Rechtsverhältnissen aus. Davon betroffen sind u.a. sämtliche Zweckverbände im Kanton Zürich.

Artikel 93 der Kantonsverfassung verlangt, dass Zweckverbände demokratisch zu organisieren sind und die Volksrechte in der Gemeinde sinngemäss auch für die Zweckverbände gelten. Wichtigster Punkt der vorgeschriebenen Neuregelung ist, dass die Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebiets ein neues Organ bilden. Als Folge davon sind die Kompetenzen der übrigen Organe teilweise neu zu regeln.

Den Zweckverbänden wurde eine Frist bis Ende 2009 eingeräumt, um die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

2. Was sind Zweckverbände?

Gemeinden können sich gestützt auf § 7 des kantonalen Gemeindegesetzes für die Erfüllung einer Aufgabe in Zweckverbänden zusammenschliessen. Der Zweckverband ist im Kanton Zürich die häufigste und wichtigste Form der Zusammenarbeit unter den Gemeinden.

Im Jahr 2005 zählte man im Kanton Zürich 220 Zweckverbände. Der Zweckverband übernimmt als selbständiges „Unternehmen“ Rechte und Pflichten der einzelnen Gemeinden. Die Mitsprache der Gemeinde in diesem übertragenen Aufgabenbereich ist aber schwächer ausgeprägt als bei gemeindeeigenen Aufgaben.

Die Zusammenarbeit der Gemeinden im Zweckverband wird mittels Zweckverbandstatuten bzw. der Zweckverbandsordnung geregelt. Wesentliche Elemente

sind der Zweck, die Finanzierung, die Mitwirkungsrechte, die Kündigung und die Auflösung des Zweckverbands. Traditionell ist die Zusammenarbeit unter Gemeinden vor allem in den Bereichen der Ver- und Entsorgung (Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Kläranlagen) und in der Regionalplanung, im Erwachsenenschutz oder im Schulbereich.

In der Vergangenheit wurde hin und wieder der Vorwurf laut, Zweckverbände führten ein demokratisch wenig kontrolliertes Eigenleben. Um diesen Vorwurf zu entschärfen, hat die neue Kantonsverfassung die Demokratisierung der Zweckverbände vorgeschrieben. Konkret wird verlangt, dass den Stimmberechtigten im jeweiligen Verbandsgebiet das Initiativ- und das Referendumsrecht sowie eigene Finanzkompetenzen eingeräumt werden.

Die durch den Kanton verlangten Anpassungen wurden einerseits mittels Teil- und andererseits mittels Totalrevisionen umgesetzt. Insbesondere bei älteren Zweckverbandsvereinbarungen drängten sich neben den Anpassungen an die neue Kantonsverfassung weitere Änderungen auf. In der Folge sind die Nachführung an heute geltendes Recht oder neue Rechtsgrundlagen sowie strukturelle Anpassungen gleichzeitig erfolgt.

3. Koordination im Bezirk Horgen

Anlässlich der Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks Horgen vom 8. April 2009 wurde beschlossen, den Stimmberechtigten die revidierten Zweckverbandsstatuten koordiniert zur Abstimmung vorzulegen.

Die Statutenrevision der Zweckverbände „Schulpsychologischer Dienst Horgen (SPD)“ und „Berufswahlschule Horgen (BWS)“ haben die Richterswiler Stimmberechtigten schon an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2009 gutgeheissen. Bereits an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2008 wurde die Zweckverbandsordnung der „Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg“ genehmigt.

Noch ausstehend sind die Gemeindeversammlungsbeschlüsse zur Genehmigung der neuen Statuten der Zweckverbände „Abfallverwertung im Bezirk Horgen“ und „Seewasserwerk Hirsacker-Appital“.

4. Generelle Vorgaben, welche in allen revidierten Zweckverbandsvereinbarungen berücksichtigt sind

Initiativrecht

Künftig können die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet Initiativen lancieren. In den Zweckverbandsvereinbarungen ist die Anzahl der Unterschriften zu definieren, damit eine Initiative zustande kommt.

Referendumsrecht

Das Referendumsrecht steht den Stimmberechtigten in dreistufigen Zweckverbänden zu. Dreistufig sind Zweckverbände, die als Legislativorgan eine Delegiertenversammlung kennen. In zweistufigen Zweckverbänden sind die Verbandsgemeinden bzw. die Stimmberechtigten das Legislativorgan. Ein Referendumsrecht ist im zweistufigen Zweckverband deshalb nicht erforderlich.

Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen der Stimmberechtigten sind in den einzelnen Verbänden unterschiedlich geregelt. Das ist sinnvoll und richtig, denn die Aufgaben der verschiedenen Zweckverbände sind sehr unterschiedlich. Zweckverbände, die Infrastrukturaufgaben erfüllen, beispielsweise Kläranlagen oder Wasserversorgungen, sind in der Regel auf technische Bauten und Anlagen angewiesen, die hohe Investitions- und Unterhaltskosten auslösen.

Die Finanzkompetenzen der Stimmberechtigten liegen in diesen Zweckverbänden bei über 1 Mio. Franken. Demgegenüber können in Dienstleistungszweckverbänden, beispielsweise Beratungsdiensten, die Stimmberechtigten bereits für Kredite unter 1 Mio. Franken an die Urne gerufen werden. Im Übrigen sind auch die Finanzkompetenzen in den Verbandsgemeinden nicht einheitlich. Das ist mit ein Grund, weshalb die Stimmberechtigten über Kreditanträge nicht mehr an der Gemeindeversammlung, sondern an der Urne abstimmen. Hinzu kommt, dass nur eine gleichzeitig in allen Verbandsgemeinden stattfindende Urnenabstimmung einen fairen Meinungsbildungsprozess ermöglicht.

5. Die Revisionsvorlagen im Einzelnen

5.1. ZWECKVERBAND ABFALLVERWERTUNG IM BEZIRK HORGEN

- Zweck: Übernahme der Abfälle aus den Verbandsgemeinden und Verwertung in der regionalen Kehrichtverwertungsanlage in Horgen.
- Mitglieder: Politische Gemeinden Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau, Oberrieden, Richterswil, Rüschlikon, Schönenberg, Thalwil und Wädenswil.
- Teilrevision
- Verabschiedung durch die Abgeordnetenversammlung z.H. der Gemeinden.

Finanzkompetenzen	Bisher	Neu
Stimmberechtigte an der Urne	Einmalige Ausgaben über Fr. 5'000'000.-- Jährlich wiederkehrende Ausgaben über Fr. 500'000.--	Einmalige Ausgaben über Fr. 5'000'000.-- Jährlich wiederkehrende Ausgaben über Fr. 500'000.--
Abgeordnetenversammlung	Einmalige Ausgaben über Fr. 500'000.-- bis Fr. 5'000'000.-- Jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.-- bis Fr. 500'000.-- Referendumsrecht der Verbandsgemeinden gegen Ausgabenbeschlüsse von Fr. 1'000'000.-- bis Fr. 5'000'000.--	Einmalige Ausgaben von Fr. 500'000.-- bis Fr. 5'000'000.-- Jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.-- bis Fr. 500'000.-- Referendumsrecht der Verbandsgemeinden gegen Ausgabenbeschlüsse von Fr. 1'000'000.-- bis Fr. 5'000'000.--
Betriebskommission	Einmalige Ausgaben bis Fr. 500'000.-- Jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 100'000.--	Einmalige Ausgaben von Fr. 50'000.-- bis Fr. 500'000.-- Jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 20'000.-- bis Fr. 100'000.--
Verbandsverwaltung	Keine	Einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.-- Jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 20'000.--

Weitere wichtige Änderungen in Kurzform:

- ✓ Anstellungs- und Besoldungsbedingungen der Gemeinde Horgen als personalrechtliche Grundlage für die Angestellten des Zweckverbands.
- ✓ Aufnahme der regionalen Tierkörpersammelstelle als Verbandsanlage.
- ✓ Koordination des Einsammelns und des Transports der Abfälle zur KVA als neue Aufgabe des Zweckverbands.

5.2. ZWECKVERBAND SEEWASSERWERK HIRSACKER-APPITAL

- Zweck: Bau und Betrieb der gemeinsamen Seewasserwerke in Hirsacker/Horgen und Appital/Wädenswil, um dem Zürichsee Wasser zu entnehmen, als Trinkwasser aufzubereiten und den Verbandsgemeinden zu liefern.
- Mitglieder: Politische Gemeinden Horgen, Oberrieden, Richterswil, Wädenswil.
- Totalrevision
- Verabschiedung durch die Delegiertenversammlung am 20. August 2009.

Finanzkompetenzen	Bisher	Neu
Stimmberechtigte an der Urne	Einmalige Ausgaben ab 500'000	Einmalige Ausgaben über Fr. 2'000'000.-- Jährlich wiederkehrende Ausgaben über Fr. 200'000.--
Delegiertenversammlung	Einmalige Ausgaben von Fr. 30'000.-- bis Fr. 500'000.-- Jährlich wiederkehrende Ausgaben ab Fr. 3'000.--	Einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 200'000.-- bis Fr. 2'000'000.-- Jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50'000.-- bis Fr. 200'000.--
Betriebskommission	Einmalig Ausgaben bis Fr. 30'000.-- Jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 3'000.--	Einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 30'000.-- bis 200'000.-- Jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 5'000.-- bis Fr. 50'000.-- Ausserhalb Budget: Einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.--, höchstens Fr. 200'000.--/Jahr
Verwaltung	Keine	Einmalige Ausgaben bis 30'000 Jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 5'000.-- Ausserhalb Budget: Einmalige Ausgaben bis Fr. 5'000.--, höchstens Fr. 20'000.--/Jahr

Weitere wichtige Änderungen in Kurzform:

- ✓ Reduktion der Sitze der Delegiertenversammlung von bisher 24 auf neu 10 einschliesslich der Neuregelung der Verteilung der Sitze auf die Verbandsgemeinden.
- ✓ Vereinigung der beiden Präsidien der Delegiertenversammlung und der Betriebskommission in ein einziges Präsidium.
- ✓ Neue Bestimmungen betreffend das Personal und das öffentliche Beschaffungswesen.

Ergänzend zu diesen allgemeinen Ausführungen und der Zusammenfassung der Neuerungen in den jeweiligen Zweckverbänden können die neuen Statuten der Zweckverbände samt detaillierten Erläuterungen auf www.richterswil.ch oder der Aktenaufgabe im Gemeindehaus eingesehen werden.

Schlussbemerkungen Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks Horgen und des Gemeinderats Richterswil

Es ist nach wie vor sinnvoll, dass sich Gemeinden zusammenschliessen und öffentliche Aufgaben in Zweckverbänden gemeinsam erfüllen. Neben den finanziellen Vorteilen (nicht jede Gemeinde muss ein eigenes Seewasserwerk, eine eigene Kläranlage oder einen eigenen Beratungsdienst führen), ist vor allem die Bündelung von Kompetenzen ein Gewinn für die Öffentlichkeit. Zweckverbände haben häufig hohe Budgets und wurden in der Vergangenheit immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, ein undemokratisches Eigenleben zu führen. Mit der Einführung von klaren Finanzkompetenzen und dem Initiativ- sowie dem Referendumsrecht, werden diese Vorwürfe entschärft und die Zweckverbände demokratischer organisiert.

Der Gemeinderat Richterswil empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anträgen zur Revision der Zweckverbandsstatuten „Abfallverwertung im Bezirk Horgen“ und „Seewasserwerk Hirsacker-Appital“ zuzustimmen.

Richterswil, 7. September 2009

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Ruedi Hatt

Die stv. Schreiberin:

Edith Adler

EINBÜRGERUNGSGESCHÄFTE

Vorbemerkungen

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2009 neun Einbürgerungsgeschäfte zum Entscheid vor.

Die Bürgerrechtsbewerber haben ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsverordnung (BüV) gestellt und alle erforderlichen Dokumente beigebracht. Nach eingehender Prüfung ist festgestellt worden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen, wie sie vom Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG), der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) und der Bürgerrechtsverordnung der Gemeinde Richterswil für eine Einbürgerung verlangt werden, erfüllt sind.

Geprüft wurde insbesondere, ob die geforderte Aufenthaltsdauer in der Schweiz und in Richterswil gegeben ist, die EinbürgerungskandidatInnen einen unbescholtenen Ruf besitzen und die Fähigkeit haben, sich und ihre Familie zu erhalten. Zudem wurde abgeklärt, ob die Gesuchsteller in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind, mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind und die Rechtsordnung beachten.

Kantonale Stellen, Bundesbehörden und die Gemeinderatskanzlei nehmen diese Abklärungen gründlich und unabhängig voneinander vor. Der Gemeinderat hat die KandidatInnen zu einer Befragung eingeladen und ist nach sorgfältiger Prüfung zum Schluss gekommen, dass die Eignung zur Einbürgerung gegeben ist und der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Einbürgerung empfohlen werden kann.

Auf eine Veröffentlichung von Fotos oder weiteren personenbezogenen Daten im Weisungsheft wird aus rechtlichen Gründen verzichtet. An der Versammlung selbst verliest der Vorsitzende die Lebensläufe der KandidatInnen, die neben Namen, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Adresse unter anderem auch Angaben zu den Familienangehörigen, zur Aufenthaltsdauer und zur beruflichen Tätigkeit enthalten.

EINBÜRGERUNGSANTRÄGE

Aus Datenschutzgründen wurden die Angaben entfernt.

Bei allen Anträgen erfolgt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Richterswil, 13. Juli 2009/19. Oktober 2009 **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:

Ruedi Hatt

Die stv. Schreiberin:

Dr. Edith Adler



VORANSCHLAG 2010

- Politische Gemeinde
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
- Römisch-katholische Kirchgemeinde

Bitte gewünschte Broschüre(n) ankreuzen und
Talon faxen (044 787 12 59) oder einsenden an:

Finanzverwaltung der Gemeinde
Seestr. 19 / Postfach
8805 Richterswil

Absender:

Herausgegeben von der
Gemeinderatskanzlei
Seestrasse 19
8805 Richterswil

Weitere Exemplare der Gemeindeversammlungsbrochüre können Sie gerne
anfordern unter Telefon-Nr. 044 787 11 11, oder unter
gemeinderatskanzlei@richterswil.ch